

Parlamentsdienste

Services du Parlement

Servizi del Parlamento

Servetschs dal parlament



Dokumentationsdienst
3003 Bern
Tel. 031 322 97 44
Fax 031 322 82 97
doc@parl.admin.ch

98.077 Dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe



98.077 - Geschäft des Bundesrates.
Dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

Texte français

Zusammenfassung
der Beratungen

Stand der Beratung Erledigt

Botschaft vom 14. Dezember 1998 für einen Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe (BBl 1999 1025)

Vorlage 1

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

Chronologie:

03.03.1999 SR Beschluss abweichend vom Entwurf des Bundesrates.

15.03.1999 NR Zustimmung.

16.03.1999 SR Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

16.03.1999 NR Die Dringlichkeitsklausel wird angenommen.

19.03.1999 SR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

19.03.1999 NR Der Bundesbeschluss wird in der Schlussabstimmung angenommen.

Bundesblatt 1999 2584; AS 1999 1287

Amtliches Bulletin - die Wortprotokolle

Zuständig	Finanzdepartement (EFD)
Behandelnde Kommissionen	<u>Kommission für Wirtschaft und Abgaben NR (WAK-NR)</u> <u>Kommission für Wirtschaft und Abgaben SR (WAK-SR)</u>
	<i>Antrag: Eintreten</i>
Behandlungskategorie NR:	III, Reduzierte Debatte (Art. 48 GRN)

Konnexe Geschäfte	<u>99.3008</u> <u>99.3012</u>
--------------------------	-------------------------------

Deskriptoren	Stempelsteuer; Effektenhandel; Wertpapierbörse; Doppelbesteuerung; Finanzplatz Schweiz; dringlicher Bundesbeschluss; Börsenumsatzsteuer;
---------------------	--

 Home

98.077 - Objet du Conseil fédéral.
Mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation

Deutscher TextSynthèse des
délibérations

Etat actuel Liquidé

Message du 14 décembre 1998 pour un arrêté fédéral concernant des mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation (FF 1999 899)

Projet 1

Arrêté fédéral concernant des mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation

Chronologie:**03-03-1999 CE** Décision modifiant le projet du Conseil fédéral.**15-03-1999 CN** Adhésion.**16-03-1999 CE** La clause d'urgence est adoptée.**16-03-1999 CN** La clause d'urgence est adoptée.**19-03-1999 CE** L'arrêté est adopté en votation finale.**19-03-1999 CN** L'arrêté est adopté en votation finale.

Feuille fédérale 1999 2371; RO 1999 1287

Bulletin officiel - les procès-verbaux

Compétence	Département des finances (DFF)
Commissions traitant l'objet	<u>Commission de l'économie et des redevances CN (CER-CN)</u> <u>Commission de l'économie et des redevances CE (CER-CE)</u>
Catégorie objet CN:	<i>Proposition:</i> Entrer en matière III, Débat réduit (art. 48 RCN)

Objets apparentés	<u>99.3008</u> <u>99.3012</u>
--------------------------	-------------------------------

Descripteurs	Stempelsteuer; Effektenhandel; Wertpapierbörse; Doppelbesteuerung; Finanzplatz Schweiz; dringlicher Bundesbeschluss; Börsenumsatzsteuer;
---------------------	--

 Home

98.077

Dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

Mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation

Botschaft und Beschlussentwurf vom 14. Dezember 1998 (BBI 1999 1025)
Message et projet d'arrêté du 14 décembre 1998 (FF 1999 899)

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Unsere Kommission hat sich an zwei Tagen in Zürich mit verschiedenen Fragen in Zusammenhang mit dem Finanz- und Börsenplatz Schweiz auseinandergesetzt und dabei auch verschiedene Geschäfte behandelt, die in dieser Session diskutiert werden. Es betrifft dies die Währungsverfassung, die wir in zwei Wochen behandeln werden, die jetzt zu behandelnde Umsatzabgabe sowie eine Motion zur Aufrechterhaltung der Wettbewerbsfähigkeit des Börsenplatzes Schweiz, welche die Kommission eingereicht hat.

Gestatten Sie mir zu den beiden Vorlagen folgende einleitende Bemerkungen: Das Bundesgesetz über die Börsen und den Effektenhandel, das 1995 eingeführt wurde, bestimmt, dass ausländische Effekthändler, welche in der Schweiz weder ihren Sitz noch eine Zweitniederlassung haben, sich der Schweizer Börse (SWX) als sogenannte «remote members» anschliessen können und nicht abgabepflichtig sind. Ziel dieser Bestimmung war es, zu erreichen, dass bestimmte Börsengeschäfte nicht abwandern.

In der Zwischenzeit haben sich die Finanz- und Börsenplätze weiterentwickelt und teilweise grundlegend verändert. Der Euro wurde – mit noch unabsehbaren Folgen für den europäischen Markt – eingeführt. Die Schweizer Börse hat sich erfreulicherweise auf einem immer schwierigeren Markt als Pionier entpuppt: 1989 wurde die erste vollelektronische Börse für den Derivathandel gestartet. Die Swiss Exchange (SWX), die erste vollelektronische Börse, an der Aktien, Obligationen, Fonds und Warrants vollelektronisch gehandelt und «gecleart» werden, wurde gestartet. Die Weiterentwicklung ist in vollem Gange; Börsenplätze, die vor wenigen Jahren noch kaum Chancen hatten, bieten heute, zumindest in Teilbereichen, bessere Rahmenbedingungen an als die Schweiz. Mitte 1997 forderten die Schweizerische Bankiervereinigung und die SWX im Hinblick auf den intensiveren Wettbewerb die Abschaffung der Umsatzabgabe.

Nach Gesprächen mit der SWX und der Bankiervereinigung setzte der Bund eine gemischte Arbeitsgruppe ein. Diese hatte den Auftrag, den Handlungsbedarf zu eruieren und Vorschläge für Kompensationsmassnahmen zu erarbeiten, sofern die Umsatzabgabe reduziert werden müsste. Dabei geht es je nach Art der Reduktion um Hunderte von Millionen Franken, im schlimmsten Fall für den Finanzminister sogar um 1 bis 2 Milliarden Franken. Dem stehen selbstverständlich die Arbeitsplätze, die ganze Wirtschaft, die politische Bedeutung dieses Börsenplatzes gegenüber. Das gilt es dann jeweils abzuwägen.

An zehn Sitzungen hat diese Arbeitsgruppe Varianten diskutiert und auch Kompensationslösungen gesucht; leider ohne definitives Ergebnis. Die Arbeiten müssen fortgesetzt und auch rasch umgesetzt werden. Unsere Motion weist in diese Richtung.

Heute geht es um eine beschränkte Übergangslösung, die kurzfristige nachteilige Folgen der heutigen Aufgabenregelung zumindest mildern soll. Es geht dabei um drei Massnahmen: Die erste Massnahme betrifft die ausländischen Effekthändler, welche sich als sogenannte «remote members» der Schweizer Börse anschliessen wollen. Diese «remote members» sollen gemäss dem Entwurf des Bundesrates gleich wie die inländischen Effekthändler zur Entrichtung der Umsatzabgabe verpflichtet werden. Für ihre Handelsbestände

sollen sie die gleiche Entlastung beanspruchen können wie die inländischen Mitglieder der Schweizer Börse. Die von den «remote members» geschuldete Umsatzabgabe soll von der Schweizer Börse abgeliefert werden.

Bei der zweiten Massnahme geht es um die Entlastung des Handels mit Eurobonds. Nach dem Entwurf des Bundesrates soll für die ausländischen Kunden der inländischen Banken generell keine Umsatzabgabe mehr erhoben werden. Man erhofft sich, dadurch Geschäfte, die abgewandert sind, wieder in die Schweiz zurückzubringen.

Mit der dritten Massnahme soll verhindert werden, dass eine Zusatzbelastung anfällt, wenn inländische Banken bei der Ausübung von Optionen oder Futures inländische Wertpapiere an der neuen Optionsbörse Eurex erwerben. Die mit der bundesrätlichen Vorlage verbundenen Ausfälle sind relativ bescheiden, sie machen rund 20 Millionen Franken pro Jahr aus. Unsere Kommission hat sich, wie bereits erwähnt, sehr eingehend mit dem Geschäft befasst. Wir haben am 7. Januar 1999 mit den Spitzen der Schweizerischen Nationalbank, der Schweizer Börse und der Grossbanken Hearings durchgeführt, wobei wir uns über die Bedeutung des Finanzplatzes sowie über die Auswirkungen des Börsengesetzes und über die Zukunft der Stempelsteuer eingehend orientieren liessen. Die erwähnten Hearings haben ergeben, dass die Vermögensverwaltung von ihrem Stellenwert her für den Finanzplatz Schweiz ein sehr bedeutender Faktor ist. Gemessen am Bruttoinlandprodukt der Schweiz betrug 1997 der Anteil der Bruttowertschöpfung der Banken mit Einschluss des Zinsdifferenzgeschäftes rund 12 Prozent. Der Anteil des Vermögensverwaltungsgeschäftes der Privatkunden an der Bruttowertschöpfung der Banken beträgt gemäss Nationalbankstatistik rund 14 Milliarden Franken. Gemessen an der Gesamtwertschöpfung der Volkswirtschaft entspricht dies schätzungsweise 3,8 Prozent des Bruttoinlandproduktes.

Die Vorlage des Bundesrates wird sowohl von den Banken als auch von der Schweizer Börse explizit unterstützt. Bei dem zur Diskussion stehenden dringlichen Bundesbeschluss kann es sich aber aus Sicht der Kommission nur um eine Zwischenlösung handeln. Es ist für die Kommission ein grosses Anliegen, dass der Bundesrat rechtzeitig eine Anschlusslösung vorbereitet, die mit einem möglichst geringen Einnahmefall die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes im Bereich der Umsatzabgabe sicherstellt.

Die entsprechende Gesetzesänderung muss so rasch als möglich erfolgen, mit dem Ziel, dass sie spätestens am 1. Januar 2003 in Kraft gesetzt werden kann. Die Anschlusslösung wird sich allerdings auf das Unerlässliche beschränken müssen. Heute geht es noch nicht um eine definitive Lösung. Was den vom Bundesrat vorgelegten dringlichen Bundesbeschluss betrifft, teilt die Kommission die Auffassung, wonach rasches Handeln geboten ist. Die Vorlage des Bundesrates schafft für die inländischen und ausländischen Mitglieder der Schweizer Börse gleiche Wettbewerbsbedingungen.

Namens der Kommission bitte ich Sie deshalb, auf die Vorlage einzutreten.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Ich habe den erschöpfenden Ausführungen Ihres Präsidenten nichts beizufügen. Er hat in allen Teilen recht.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

Arrêté fédéral concernant des mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I Einleitung

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule, ch. I introduction*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Brändli Christoffel (V, GR), Berichterstatter: Ich werde natürlich auch bei den folgenden Ausführungen «recht haben». Ich muss wegen der Materialien etwas ausholen und werde diese Artikel kurz erläutern sowie zusammenfassend darlegen, welche Änderungen wir vorgenommen haben.

Ich beginne mit Artikel 13 und dem Thema der ausländischen Effektenhändler, die sich als sogenannte «remote members» der Schweizer Börse anschliessen. Kernstück ist Absatz 3 Buchstabe e, welcher bewirkt, dass die an einer Schweizer Börse angeschlossenen «remote members» gleich wie die inländischen Börsenmitglieder umsatzabgabepflichtig sind, soweit sie mit inländischen Titeln handeln. Damit wird insbesondere verhindert, dass sich «remote members» schweizerische Titel auf dem schweizerischen Heimmarkt beschaffen können, um sie anschliessend steuerfrei an ihre Kunden zu veräussern. Hinsichtlich des Handelns mit ausländischen Titeln weise ich darauf hin, dass die ausländischen Banken- und Börsenagenten hier nach dem geltenden Artikel 19 von der Umsatzabgabe ausgenommen sind.

Die Kommission hat bei der Prüfung der Vorlage festgestellt, dass sich bei der Erfassung der «remote members» ein Problem ergeben könnte, wenn ein über die Schweizer Börse getätigtes Geschäft zwischen zwei «remote members» abgeschlossen wird. In diesem Fall könnte gegen die Umsatzabgabepflicht eingewendet werden, dass die vom geltenden Artikel 13 Absatz 1 vorausgesetzte Mitwirkung eines inländischen Effektenhändlers nicht gegeben ist. Gestützt auf den entsprechenden Vorschlag der Verwaltung beantragen wir, Artikel 13 Absatz 1 in diesem Sinne zu ändern, dass neu von einem «Effektenhändler gemäss Absatz 3» gesprochen wird. Gleichzeitig beantragen wir, in Artikel 13 Absatz 3 sowohl unter Buchstabe c als auch unter Buchstabe d das Adjektiv «inländisch» einzufügen und damit klarzustellen, dass ausländische Anlagefonds und ausländische Holdinggesellschaften wie bis anhin nicht zum Kreis der Steuerpflichtigen gehören.

Artikel 17 Absatz 4 trägt dem Umstand Rechnung, dass die «remote members» keine im Inland ansässigen Steuerpflichtigen sind, bei denen die Umsatzabgabe kontrolliert werden könnte. Das Problem lässt sich dadurch lösen, dass die schweizerische Börse, an welche das «remote member» angeschlossen ist, für dieses Börsenmitglied in die Deklarations- und Ablieferungspflicht eintritt. Soweit die «remote members» bei der Umsatzabgabe den inländischen Effektenhändlern gleichgestellt werden, ist es richtig, auch ihnen das Halten eines abgabenfreien Handelsbestandes zu konzessionieren. Mit dem neuen Artikel 19 Absatz 2 wird dieses Anliegen berücksichtigt, indem die «remote members» die auf sie entfallende halbe Abgabe nicht tragen müssen, sofern sie auf eigene Rechnung handeln.

Die zweite Massnahme betrifft den Handel mit Eurobonds. Nach geltendem Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe h greift die Befreiung von der Umsatzabgabe beim Handel mit ausländischen Titeln nur dann, wenn eine schweizerische Bank als Vermittlerin zwischen zwei ausländischen Vertragsparteien tätig ist. Die Befreiung ist dann nicht vorgesehen, wenn eine inländische Bank ein Geschäft zwischen einem inländischen und einem ausländischen Kunden vermittelt. Dasselbe gilt, wenn eine inländische Bank Eurobonds aus ihrem Anlage- oder Handelsbestand an einen ausländischen Kunden verkauft. Der geänderte Artikel 14 Absatz 1 Buchstabe h befreit nicht nur die Vermittlung, sondern auch den Kauf oder Verkauf von ausländischen Obligationen von der Umsatzabgabe, soweit sie für eine ausländische Vertragspartei erfolgen. Es soll zu Lasten der ausländischen Kunden mit anderen Worten keine Umsatzabgabe mehr erhoben werden.

Die dritte Massnahme betrifft Geschäfte mit der neuen Optionenbörse Eurex. Es geht hier darum, eine zusätzliche Abgabenbelastung zu vermeiden, wenn die Ausübung von Optionen oder von Futures zu einer Lieferung von Wertschriften führt. Die in Artikel 19 Absatz 1 geregelte Entlastung soll da-

her auf Geschäfte mit als Gegenpartei auftretenden Börsen ausgedehnt werden.

Namens der Kommission bitte ich Sie, den geänderten Bestimmungen zuzustimmen.

Die in Ziffer II aufgeführte Dringlichkeitsklausel sieht vor, dass der Bundesbeschluss längstens bis zum 31. Dezember 2002 gelten soll. Die Kommission hält dafür, dass rasches Handeln notwendig ist. Die Schweizer Börse kann aufgrund eines Urteils der unabhängigen Beschwerdeinstanz mit der Zulassung von «remote members» nicht mehr zuwarten. Den Handel mit Eurobonds hat die Schweizer Börse bereits im Sommer 1998 in ihr System aufgenommen. Der Derivat Handel an der Eurex ist im Herbst 1998 neu gestartet worden. Dies zeigt, dass Dringlichkeit gegeben ist.

Ich bitte Sie daher, auch der Ziffer II gemäss dem Entwurf des Bundesrates zuzustimmen. Ich kann Ihnen mitteilen, dass die WAK des Nationalrates im Plenum im gleichen Sinne Antrag stellen wird.

*Angenommen – Adopté***Art. 13***Antrag der Kommission**Abs. 1*

.... Effektenhändler gemäss Absatz 3 ist.

Abs. 3

....

c. inländische Fondsleitungen von Anlagefonds;

d. fallenden inländischen Aktiengesellschaften

....

Art. 13*Proposition de la commission**Al. 1*

.... de titres selon l'alinéa 3.

Al. 3

....

c. Les directions suisses de fonds

d. les sociétés coopératives suisses qui

....

Präsident: Auf der Fahne sollte es in Buchstabe c «inländische Fondsleitungen» heissen.

*Angenommen – Adopté***Art. 14 Abs. 1***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 14 al. 1*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 17 Abs. 4***Antrag der Kommission*

.... durch die betreffende schweizerische Börse entrichtet.

Art. 17 al. 4*Proposition de la commission*

.... par la bourse suisse concernée.

*Angenommen – Adopté***Art. 19 Abs. 1, 2; Ziff. II***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 19 al. 1, 2; ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble
Für Annahme des Entwurfes

30 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

98.077

Dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

Mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation

Botschaft und Beschlusssentwurf vom 14. Dezember 1998 (BBI 1999 1025)
Message et projet d'arrêté du 14 décembre 1998 (FF 1999 899)

Beschluss des Ständerates vom 3. März 1999
Décision du Conseil des Etats du 3 mars 1999

Kategorie III, Art. 68 GRN – Catégorie III, art. 68 RCN

Kühne Josef (C, SG), Berichterstatter: Es geht um zwei verschiedene Punkte: einerseits um einen Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe, andererseits um eine Motion der WAK (99.3012) bzw. allenfalls ein Postulat bezüglich einer Anschlusslösung nach den dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe.

Ich kann es gleich vorwegnehmen: Die WAK hat am 22. Februar getagt und dem Bundesbeschluss einstimmig zugestimmt. Herr Bundesrat Villiger hat vor der Kommission argumentiert, dass die Börse ein Marktplatz ist. Die Händler, die auf diesem Marktplatz tätig sind, sollen bezüglich Umsatzabgabe ohne Rücksicht auf ihren Geschäftssitz gleich behandelt werden. Damit wird verhindert, dass die «remote members» diesen Marktplatz gewissermassen als Duty-free-Shop benützen können.

Der Bundesbeschluss soll bei der Umsatzabgabe drei konkrete Punkte neu regeln:

1. «Remote members» sollen gleich wie die inländischen Effektenhändler zur Entrichtung der Umsatzabgabe verpflichtet sein. Sie können aber für ihre Handelsbestände die gleiche Steuerbefreiung in Anspruch nehmen wie die inländischen Mitglieder der Schweizer Börse. Diese Ausdehnung der Abgabepflicht dürfte Mehreinnahmen von etwa 3 Millionen Franken bringen. Andererseits wird die Befreiung der Handelsbestände zu Mindereinnahmen von rund 12 Millionen Franken führen. Beim Saldo ist also mit einem jährlichen Ausfall von rund 10 Millionen Franken zu rechnen. Die Stempelgebühren brachten letztes Jahr insgesamt etwa 3,2 Milliarden Franken ein und lagen deutlich über dem Budget.

Der Bundesrat verzichtet auf eine direkte Kompensation dieses Ausfalls. Die Massnahme schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen für in- und ausländische Mitglieder der Schweizer Börse und wirkt der Tendenz entgegen, dass die Schweizer Banken die Geschäfte über Tochterfirmen im Ausland abwickeln.

2. Mit der Entlastung der Eurobonds sollen zusätzlich Geschäfte in die Schweiz gelockt werden. Die ausländischen Kunden der inländischen Banken sollen generell keine Umsatzabgabe mehr bezahlen müssen. Das hat theoretisch jährliche Ausfälle von 10 Millionen Franken zur Folge.

Ziel dieser Massnahme ist die Rückgewinnung eines Teils der Eurobond-Geschäfte für den Finanz- und Börsenplatz Schweiz. Gelingt dies, so resultieren keine Ausfälle, sondern es ist durchaus möglich, dass es zu Mehrerträgen für die Bundeskasse kommen wird.

3. Die letzte Massnahme soll verhindern, dass eine Zusatzbelastung entsteht, wenn inländische Banken bei der Ausübung von Optionen inländische Wertpapiere an der neuen Optionenbörse Eurex erwerben. Diese Massnahme hat keine Ausfälle zur Folge.

Gesamthaft entstehen Ausfälle – statisch gerechnet, wohlverstanden – von 20 Millionen Franken. Andererseits zeigt gerade die Entwicklung des letzten Jahres, wieviel Geld letztlich ein attraktiver Börsenplatz dem Bund einbringen kann.

Die Kommission folgte dieser Argumentationsweise und stimmte dem Bundesbeschluss wie auch der Dringlichkeit einstimmig zu. Ich bitte Sie, dies ebenfalls zu tun.

Nun zur Anschlussregelung: Die Mehrheit der Kommission beantragt, die Motion «Anschlusslösung an die dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe» zu überweisen. Der Bundesrat wird damit beauftragt, eine Anschlusslösung an die dringlichen Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe so vorzubereiten, dass sie zu einem möglichst geringen Einnahmefall führt und die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes (Börse und Banken) im Bereich des Umsatzstempels sicherstellt. Die entsprechende Änderung des Stempelsteuergesetzes hat so rasch als nötig zu erfolgen mit dem Ziel, sie spätestens auf den 1. Januar 2003 in Kraft zu setzen.

In der Kommission verfolgte eine Minderheit die gleiche Stossrichtung, wollte jedoch den Einnahmefall auf maximal 50 Millionen Franken begrenzen. Die Kommissionsmehrheit stützt sich auf die Argumentation, dass eine Anschlussgesetzgebung mit guten Rahmenbedingungen im Interesse des gesamten schweizerischen Handelsplatzes und nicht nur der Banken allein liegt. Das fördert die Beschäftigung, und darin liegt der volkswirtschaftliche Nutzen, der auch wesentliche Mehreinnahmen für den Staat bringt, weil sich das Handelsvolumen erhöht. Die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit ist dynamisch zu betrachten; es dürfen keinesfalls in statischer Betrachtungsweise nur die Steuerausfälle gesehen werden.

Der Abschluss des Bundes für 1998 zeigt, dass sich insbesondere die Einnahmen aus dem Bereich der Umsatzabgabe sehr dynamisch in eine positive Richtung entwickeln können.

Richtig im Markt zu liegen und attraktiv zu sein trägt in jedem Fall zum Wohle des Bundeshaushaltes bei. Es ist aber auch ein Beitrag zur Schaffung und Erhaltung von Arbeitsplätzen und ist volkswirtschaftlich insgesamt sinnvoll.

Die Kommissionsmehrheit möchte klar festhalten, dass die Wettbewerbsfähigkeit des schweizerischen Finanzplatzes – Börse und Banken – im Bereich des Umsatzstempels sichergestellt werden muss, damit die positiven Wirkungen, die ich geschildert habe, entstehen können. Die Kommission hat mit 14 zu 9 Stimmen beschlossen, dem Ständerat zuzustimmen. Eine Minderheit (Jans) will dieselbe Marschrichtung einschlagen, möchte die Motion aber in Form eines Postulates überweisen. Sie kennen den Stellenwert von Postulaten.

Ich empfehle Ihnen im Namen der Kommissionsmehrheit, die Motion zu überweisen.

Rennwald Jean-Claude (S, JU), rapporteur: Avant d'en venir au fond du sujet, je pense qu'il n'est pas inutile, vu la matière complexe qui nous occupe aujourd'hui, de rappeler quelques données et informations techniques.

Le droit de timbre de négociation constitue l'un des droits de timbre perçus depuis 1918. Ce droit touche l'achat et la vente de papiers-valeurs et est perçu sur le prix d'achat aux taux suivants: 1,5 pour mille sur le commerce de titres suisses et 3 pour mille sur le commerce de titres étrangers. Le droit de timbre de négociation prélevé par la Confédération produit des rendements importants: à titre d'exemple, 1,5 milliard de francs en 1997, et il devrait rapporter près de 2 milliards de francs en 1998.

Les mesures qui nous sont soumises aujourd'hui vont dans le sens d'une égalité de traitement entre les membres suisses et étrangers de la Bourse suisse. En d'autres termes, les modifications de la législation qui vous sont proposées visent à ce que les membres étrangers de la Bourse suisse soient

traités fiscalement de manière identique par rapport aux membres suisses, et à ce qu'il n'y ait pas de double imposition. Si cette égalité de traitement n'était pas réalisée, il pourrait en résulter un déplacement à l'étranger du commerce des actions suisses.

On l'aura compris, fondamentalement, le projet du Conseil fédéral vise à renforcer la place financière suisse. A cet effet, trois types de mesures sont proposés:

1. Les négociants en titres étrangers qui veulent effectuer des opérations à la Bourse suisse et les négociants suisses seront soumis au même traitement. Les uns comme les autres verseront désormais le droit de négociation. La bourse se chargera d'encaisser ce droit. En contrepartie, les négociants en titres étrangers auront droit à la même exonération de leur portefeuille commercial que les membres suisses de la bourse.

2. Afin de reconquérir le marché des euro-obligations qui se déroule actuellement à l'étranger, le droit de négociation ne sera plus prélevé sur les clients étrangers des banques suisses.

3. L'arrêté empêchera que la nouvelle réglementation entre les Bourses suisses et allemandes concernant le commerce des options n'entraîne un doublement du volume du droit de négociation dû jusqu'à présent.

La réalisation des mesures qui vous sont présentées entraînera pour la Confédération une perte de recettes de 20 millions de francs par année. 10 millions de francs sont à attribuer à l'allègement du marché des euro-obligations; les 10 autres millions de francs proviennent du fait que les banques étrangères et les agents de change étrangers ne pouvaient pas jusqu'à ce jour traiter directement par l'intermédiaire de la Bourse suisse. Ils étaient en effet chargés des droits de timbre de négociation transférés par les commerçants suisses de titres pour toutes les opérations. A l'avenir donc, une partie de ces droits ne sera plus acquittée, et cela à la suite de l'exonération du stock commercial des négociants en titres étrangers.

Au moment où l'on ne cesse de parler de la nécessité de rétablir l'équilibre des finances fédérales, une perte de recettes de l'ordre de 20 millions de francs n'est évidemment pas tout à fait négligeable. En parallèle, il convient toutefois de souligner que la part minimum du marché mondial des euro-obligations que la Bourse suisse espère atteindre, c'est-à-dire 10 pour cent, correspondrait à un volume de 1200 milliards de francs et doublerait ainsi le volume de la Bourse suisse. Si cette hypothèse se réalise, et cela nous paraît plausible, il devrait aussi en résulter des conséquences positives pour la place financière suisse, donc pour l'économie de notre pays, donc aussi pour l'emploi et pour le fisc.

C'est à l'unanimité que votre commission a adopté l'arrêté qui vous est soumis et l'a assorti de la clause d'urgence. Je vous invite par conséquent à en faire de même, à entrer en matière et à soutenir les propositions de votre commission.

S'agissant de la motion 99.3012 de la CER-CN, celle-ci poursuit en fait un but essentiel qui est de trouver une solution satisfaisante et durable aux mesures urgentes qui vous sont proposées aujourd'hui.

Au nom de la majorité de la commission, je vous invite à la transmettre, même si, à titre personnel, j'ai cosigné la proposition de minorité qui vous recommande de la transmettre sous forme de postulat.

Präsident: Die SVP-Fraktion teilt mit, dass sie sich in allen Punkten, inklusive Motion 99.3008 bzw. 99.3012, den Anträgen der Mehrheit anschliesst.

Widrig Hans Werner (C, SG): Die CVP-Fraktion beantragt, einzutreten und der Vorlage zuzustimmen. Der Handlungsbedarf ist ausgewiesen, wenn wir verhindern wollen, dass weitere Geschäfte ins Ausland abwandern. Auch hier ist die neue Richtung vieler ausländischer Regierungsentscheide spürbar, die Steuern generell zu senken – im Wissen darum, dass im internationalen Standortwettbewerb der Faktor «Steuerbelastung» immer entscheidender wird, wenn die Distanzen durch die Technik und durch die Telekommunikation

kürzer werden. Der Handel mit Euro-Obligationen findet heute im Ausland statt, obschon die schweizerischen Banken durchaus in der Lage wären, diesen in der Schweiz abzuwickeln. Um die Geschäfte zu uns zu holen, ist es notwendig, die Umsatzabgabe in diesem Bereich abzuschaffen, soweit sie auf ausländische Kunden entfällt. Schliesslich zeigt sich auch, dass die Abwicklung von Optionsgeschäften über die neue, in Deutschland domizilierte Börse Eurex ohne Änderung der gesetzlichen Grundlagen dazu führt, dass auf derselben Titellieferung nicht nur maximal eine, sondern zwei Umsatzabgaben anfallen. Mit dieser Vorlage verhindern wir diese Doppelbesteuerung.

Die in Artikel 14 präzierte Ausnahme von der Abgabe und dann auch die Ergänzung in Artikel 19 bezüglich des heutigen Gesetzes sind notwendig. Sie sind aber vor allem dringlich, weil Entwicklungen auf diesem Gebiet schnell erfolgen. Noch etwas zur Motion, die ja in der Kommission und auch hier etwas mehr Gesprächsstoff lieferte: Die CVP-Fraktion unterstützt auch die Motion 99.3008 der WAK-SR bzw. die gleichlautende Motion 99.3012 der WAK-NR.

Der Ertrag des Stempels insgesamt hat sich dank der Börsenentwicklung von 830 Millionen im Jahre 1995 auf 1,5 Milliarden Franken im Jahre 1997 «hochgeschraubt», und für 1998 dürfte der Ertrag bei insgesamt 2 Milliarden liegen. Unsere heutigen Beschlüsse sind bis Ende 2002 befristet, d. h., es muss etwas passieren. Die Änderung des Stempelsteuergesetzes bis zum Jahre 2003 ist notwendig. Die Einnahmefälle sollen möglichst gering sein. Aber vergessen wir nicht: Wenn man notwendige, richtige Steuerkorrekturen nach unten machen muss, ist es falsch, diese mit einer Fehlerkorrektur nach oben «auszubügeln», nur damit die theoretischen Einnahmefälle genau gleich Null sind. Die Steuereinnahmen berechnen sich nicht nach den Theorien der Steuerverwaltung. Sie haben etwas zu tun mit Börsenumsatz, mit der Wirtschaftsentwicklung, vor allem mit den Freiheiten, die man der Wirtschaft belässt.

Namens der CVP-Fraktion beantrage ich Ihnen, auf die Vorlage einzutreten, in allen Punkten der Kommission zuzustimmen und auch die Motion als Motion und nicht als Postulat zu überweisen.

Gros Jean-Michel (L, GE): Il y avait deux solutions pour mettre à égalité, du point de vue fiscal, les banques et agents de change étrangers admis à la Bourse suisse et les opérateurs suisses lorsque les transactions portent sur des valeurs indigènes: l'une consistait à abroger le droit de timbre de négociation pour tout le monde, l'autre à soumettre tous les opérateurs à cet impôt. C'est bien sûr cette dernière variante qui a été retenue et ceci pour des motifs qui tiennent à l'assainissement des finances publiques.

Le groupe libéral soutiendra les mesures proposées car il lui paraît urgent d'agir dans ce domaine pour préserver la compétitivité de notre place financière. Il ne semble en effet pas très logique d'obliger les négociants suisses à conclure leurs opérations par l'intermédiaire de filiales étrangères pour échapper au droit de timbre. Il faut cependant relever que la solution préconisée ne constitue qu'un moindre mal – M. Villiger, conseiller fédéral, qualifiait cette solution de «guter Schritt in die falsche Richtung» –, et qu'il ne saurait être ici question de long terme. Il sera rapidement nécessaire de remettre sur le métier cette question du droit de timbre, avec comme objectif de le supprimer. N'oublions pas que notre pays est la dernière place financière importante à soumettre les transactions mobilières à un tel impôt. Cette situation n'est pas seulement pénalisante pour la bourse elle-même, mais aussi pour les entreprises, et surtout pour celles qui n'ont pas la possibilité de partir à l'assaut des bourses étrangères, pourtant plus avantageuses. Et je veux parler principalement des petites et moyennes entreprises qui souffrent ainsi en première ligne de cette distorsion de concurrence.

Le groupe libéral est bien conscient des difficultés qui pourraient naître de l'abolition du droit de timbre, en particulier sur les recettes fiscales de la Confédération. Nous demandons cependant au Conseil fédéral d'examiner toutes les possibilités d'abroger cet impôt, en s'écartant au besoin des sché-

mas trop rigides élaborés pendant les négociations de la «table ronde»: vouloir absolument compenser toute perte de recettes fiscales par des impôts nouveaux dans le même secteur d'activités ne constitue pas forcément la meilleure solution pour la compétitivité de la place financière suisse. Admettre certaines recettes en moins, ça peut être aussi un investissement pour l'avenir. Ne renouvelons pas l'exercice d'il y a quelques années, lorsque nous soumettions l'or à l'impôt sur le chiffre d'affaires, en voyant d'un seul coup ce marché nous échapper.

C'est dans le but de trouver rapidement des solutions pour l'avenir de notre place financière, mais au plus tard à l'échéance de cet arrêté fédéral, que le groupe libéral acceptera de transmettre la motion du Conseil des Etats sous la forme d'une motion, et non sous la forme d'un simple postulat, comme le propose la minorité Jans.

Nous vous demandons d'approuver l'arrêté fédéral urgent qui nous est soumis.

Cavadini Adriano (R, TI): Le groupe radical-démocratique soutient ce message, et donc la modification de la loi fédérale sur les droits de timbre.

Nous considérons cette réforme comme urgente et comme une solution minimale pour améliorer la concurrence de notre place financière et boursière, ainsi que pour essayer, par exemple dans le domaine des euro-obligations, de récupérer une partie des transactions qui, actuellement, se font à l'étranger. Dans ce secteur, nous sommes confrontés à une situation qui évolue rapidement. La semaine passée, on lisait dans les journaux que les bourses de Londres et de Francfort allaient fusionner, donnant ainsi naissance à la plus grande bourse européenne. Cette décision aura des répercussions. D'autres bourses européennes, voyant un risque d'être déclassées, essaieront de prendre d'autres mesures, soit en fusionnant, soit en introduisant des mesures visant à conserver des opérations dans leur pays, ou à les y attirer.

Il y a donc un mouvement qui va s'accroissant. Ceci aura des répercussions sur la Bourse suisse. A ce moment-là, il faudra agir vite si nous ne voulons pas perdre encore des opérations intéressantes.

Dans cette perspective, et pour avoir du succès, il faut deux conditions:

1. Il faut la qualité des prestations de la Bourse suisse, des banques suisses et des sociétés qui font de la gestion de patrimoine: donc, qualité élevée, professionnalisme de nos acteurs, compétence, meilleure organisation dans ce domaine. Ce sont les acteurs de la place financière suisse qui doivent prendre les mesures nécessaires. Ils l'ont déjà fait en partie et, pour une autre partie, ils le feront prochainement.

2. Il faut aussi des conditions-cadres. Là, c'est la politique qui doit intervenir en essayant de garder des conditions intéressantes pour la place financière suisse. Il faut donc créer un milieu favorable, positif, stable. Il faut sauvegarder le secret bancaire. Il ne faut pas d'impôts sur les gains en capitaux. Il ne faut pas introduire de nouveaux impôts sur les successions et sur les donations. Et, dans le domaine des transactions bancaires et boursières, il faut essayer de garder un impôt aussi faible que possible pour rester compétitif au niveau européen. En tout cas, pour maintenir la confiance des investisseurs étrangers, on ne peut pas se permettre de suivre certaines propositions de la gauche.

Les mesures qui nous sont proposées sont limitées dans le temps, jusqu'à fin 2002. Mais, je viens de le dire, il y a des décisions qui se prennent au niveau européen d'une façon très rapide: la fusion des deux bourses que je viens d'évoquer, et le fait que les autres bourses vont rattraper, dans les prochains mois, le désavantage qu'elles ont encore par rapport à la bourse électronique suisse qui, à l'heure actuelle, est la plus performante.

Alors, le Conseil fédéral devra essayer d'analyser de quelle manière on peut rester compétitif. Je crois qu'il faut peut-être aussi changer d'approche. Si on perd la compétitivité dans ce domaine, il n'y aura plus de transactions en Suisse, celles-ci se feront à l'étranger. Il faudra alors évaluer quels seront les effets négatifs pour la place financière suisse en impôts, en

places de travail. Il faut étudier tout cela et examiner si, avec des propositions innovatrices, on ne pourrait pas arriver à attirer d'autres opérations et activités, et à maintenir celles qui se font déjà à la Bourse suisse.

Notre groupe dit donc oui à cette modification de loi, mais il attend de la part du Conseil fédéral la confirmation qu'il entamera tout de suite une vérification de certaines décisions qui ont été prises à l'étranger et qu'il essaiera de voir quels seront, pour la Bourse suisse, les effets des fusions boursières de Londres et de Francfort et aussi quelle pourrait être l'attitude à prendre en Suisse pour augmenter notre attrait par rapport aux autres places boursières et financières étrangères. En particulier, nous attendons de la part du Conseil fédéral l'assurance que ce que nous demandons avec la motion, c'est-à-dire des mesures ultérieures dans ce secteur, soit mis en place le plus vite possible si le risque existe vraiment que d'autres opérations boursières en Suisse se transfèrent à l'étranger.

C'est avec cette réflexion que le groupe radical-démocratique accepte l'arrêté fédéral concernant des mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation. Mais il le considère comme une mesure transitoire, en attendant que cette question soit encore approfondie.

Rechsteiner Rudolf (S, BS): Mit der Zulassung ausländischer Börsenhändler an der Schweizer Börse drohen namhafte Einnahmen aus der Umsatzabgabe verlustig zu gehen. Handlungsbedarf ist deshalb gegeben. Die Dringlichkeit ergibt sich aus der möglichen Abwanderung von Börsengeschäften an ebendiese «remote members», an die Mitglieder ausländischer Banken, die nun an der Schweizer Börse tätig sein können. Der Bundesrat schlägt nun eine fiskalisch weitgehend neutrale Lösung vor. Auch die «remote members» sollen nun den schweizerischen gleichgestellt werden und der Abgabepflicht unterstehen. Wir begrüssen diesen Schritt, denn er ist geeignet, die bisherigen Einnahmen von rund 2 Milliarden Franken zu sichern. Die neue Lösung gilt als Provisorium.

Mit einigem Erstaunen müssen wir jedoch feststellen, dass der in den Medien prophezeite Einbruch der Einnahmen aus der Umsatzabgabe bis heute nicht eingetroffen ist und auch weit und breit nicht in Sicht ist. Nach den publizierten Befürchtungen müssten nämlich heute schon die meisten Börsengeschäfte ins Ausland verlagert worden sein. Dies ist ganz offensichtlich nicht der Fall, sonst wären die Einnahmen daraus heute nicht auf einer bisher unerreichten Höhe. Offenbar können viele Investoren mit dieser Abgabe im Promillebereich sehr gut leben; offenbar stimmt auch der Service an der Schweizer Börse sehr wohl.

Wir sind deshalb der Ansicht, dass der Vorstoss der WAK, diesen Börsenstempel durch eine andere Lösung abzulösen, nicht unbedingt in der Form einer Motion überwiesen werden muss. Solange wir noch keine Kapitalgewinnsteuer haben, ist die Umsatzabgabe eine ebenso einfache wie unspektakuläre und sinnvolle Lösung. Will der Bundesrat trotzdem auf eine andere Lösung umschwenken – im Moment erachten wir dies, wie gesagt, als keineswegs notwendig –, dann müssen allfällige Einnahmeherausfälle wiederum im Rahmen der gleichen Vorlage, im gleichen Wirtschaftssektor, dem Finanzplatz, und zeitgleich kompensiert werden.

Im übrigen darf man aus den Beratungen des Ständerates die Folgerung ziehen, dass der Finanzplatz selber mit dieser Abgabe offenbar sehr gut leben kann. Bevor eine Neuerung beantragt wird, muss deshalb die Opportunität der Neuerung in grundlegender Weise geprüft werden.

Die Lösung, die heute beantragt wird, bringt einen Einnahmeherausfall von rund 10 Millionen Franken beim Börsenstempel und von weiteren 10 Millionen Franken bei der Steuerbefreiung von Euro-Bonds. Wir gehen mit Herrn Bundesrat Villiger einig, dass diese Verluste nicht kompensiert werden müssen.

Wir bitten aber den Bundesrat, die Erträge aus dem Börsenstempel gut im Auge zu behalten. Kommt es zu einer schleichenden Erosion der Einnahmen, dann muss geprüft werden, ob die Bankgeschäfte gegebenenfalls der Mehrwert-

steuer zu unterstellen wären. Heute sind sie nicht der Mehrwertsteuer unterstellt, weil es eben die Stempelabgabe gibt. Schafft man aber die Stempelabgabe ab oder wird sie umgangen oder unwirksam, dann muss man alle Alternativen in Betracht ziehen. Dazu gehört auch eine allfällige Einführung einer Depotsteuer auf Vermögen in der Schweiz.

Wir beantragen Ihnen deshalb in Anbetracht der genannten Unsicherheiten, die Kommissionsmotion nur in Form eines Postulates zu überweisen. Wir möchten es auch ausdrücklich dem Bundesrat überlassen, im Falle eines stabilen Steuereingangs bei der jetzt zu beschliessenden Lösung zu verharren und im Jahre 2003 eine Fortsetzung des Bisherigen zu beantragen. In diesem Sinne sind wir für Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung zum Entwurf.

Fasel Hugo (G, FR): Vor zwei Jahren verlangten die Schweizer Banken und die Schweizer Börse die Abschaffung der Umsatzsteuer auf Börsengeschäften. Das ist eine Steuer, die dem Bund mehr als zwei Milliarden Franken Einnahmen einbringt. Das ist eine wichtige Grösse, vor allem, wenn wir uns vor Augen halten, wie schwierig es war, zwei Milliarden Franken im Rahmen der Gespräche am «runden Tisch» zusammenzutragen.

Auf diesen Wunsch der Schweizer Banken hin hat das Eidgenössische Finanzdepartement eine Arbeitsgruppe eingesetzt, die klären sollte, welches die Auswirkungen des revidierten Stempelsteuergesetzes sind. Die Resultate dieser Arbeitsgruppe zeigten, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, aber nur ein gewisser. Der Bundesrat will nun mit dem vorliegenden Geschäft die Chancengleichheit zwischen ausländischen und inländischen Mitgliedern der Börse sicherstellen.

Ich bin froh darüber, dass der Bundesrat dem seinerzeitigen Druck der Banken, den Handel mit inländischen Aktien ganz einfach von der Umsatzsteuer auszunehmen, nicht nachgegeben hat. Die damit verbundenen Steuerausfälle hätten für die Sanierung der Bundesfinanzen einschneidende Verschlechterungen bedeutet. Ich hoffe, dass sich der Bundesrat auch bei seinen künftigen Entscheidungen daran halten und in diesem Gebiet nur sehr vorsichtig operieren wird.

Der Bundesrat will nun die Konkurrenzfähigkeit des Finanzplatzes sicherstellen, indem er zwei Massnahmen trifft, die zusammen rund 20 Millionen Franken an Einnahmefällen bedeuten. Dabei will er als erste Massnahme die «remote members» den inländischen Effekthändlern gleichstellen. Zweitens soll eine Entlastung bei den Euro-Bonds vorgenommen werden, und zwar in der Hoffnung, dass vermehrt wieder Euro-Bond-Geschäfte in der Schweiz abgewickelt werden. Die grüne Fraktion stimmt diesen vorgeschlagenen Änderungen zu und wird die Vorlage unterstützen.

Einige Überlegungen zur Motion: Nach Auffassung der grünen Fraktion kann es nicht Aufgabe des Bundes sein, Steuern auf Vorrat aufzuheben. Wäre es nach den Wünschen oder gar nach dem Lamento einiger Banken gegangen, wäre die Umsatzabgabe bereits vor zwei Jahren abgeschafft worden. Inzwischen hat sich gezeigt, dass kaum Handlungsbedarf besteht. Die Marktentwicklung hat also gezeigt, dass überstürztes Handeln nicht geboten ist. Es ist einmal mehr daran zu erinnern, dass die Umsatzabgabe relativ bescheiden ist und sogar sinnvoll wirkt, indem sie übermässigen und unsinnigen Spekulationen etwas – aber auch hier: nur ein bisschen – entgegenwirkt. Sollte die Umsatzsteuer überhaupt je zur Diskussion stehen – d. h., der Handlungsbedarf müsste dannzumal klar und deutlich nachgewiesen sein –, so müssten, wie das immer gesagt wurde, die Einnahmefälle kompensiert werden. Auch hier gilt, was der Finanzminister schon des öftern gesagt hat: Bei einer Beseitigung der Umsatzsteuer müssten Kompensationsmassnahmen ergriffen werden, die in der gleichen Vorlage präsentiert werden, die auch zeitgleich wirken und die innerhalb des Finanzsektors zu finden sind.

Insofern sind auch die Bankenwelt bzw. der Finanzplatz, wenn sie in diesem Bereich Handlungsbedarf sehen, selber aufgefordert und eingeladen, sinnvolle Lösungen vorzubereiten,

weil es in der Zukunft kaum möglich sein wird, einfach zwei Milliarden Franken «wegzustrichen».

Vor diesem Hintergrund werden wir von seiten der grünen Fraktion für die Überweisung der Motion als Postulat stimmen.

Villiger Kaspar, Bundesrat: Vielleicht kurz noch einmal zu den verschiedenen Zahlen, die man immer wieder hört: Die Erträge der Stempelabgaben sind während der letzten Jahre geradezu explodiert. Gesamthaft haben wir letztes Jahr 3,2 Milliarden Franken eingenommen. In diesen 3,2 Milliarden Franken sind aber alle Abgaben, wie der Umsatzstempel – oder Börsenstempel, wie man eigentlich fälschlicherweise sagt –, aber auch der Stempel für Emissionen von Aktienkapital, enthalten. Von 1996 bis 1998 sind im Durchschnitt 1,2 Milliarden Franken pro Jahr eingegangen, im letzten Jahr waren es in diesem Bereich, den wir hier besprechen, 2 Milliarden Franken. Davon entfallen etwa 450 Millionen Franken auf den Handel mit inländischen Titeln – wovon 400 Millionen Franken auf den Aktienhandel – und etwa 750 Millionen Franken auf den Handel mit ausländischen Titeln. Die 450 Millionen Franken und die 750 Millionen Franken ergeben den jährlichen Durchschnitt von 1,2 Milliarden Franken – letztes Jahr waren es 2 Milliarden Franken; das einfach, damit man ein bisschen weiss, wovon und von welchen Beträgen man spricht.

Mit Inkrafttreten des Börsengesetzes können eben auch Effekthändler im Ausland, welche in der Schweiz weder Sitz noch Zweigniederlassung haben, als sogenannte «remote members» an einer schweizerischen Börse tätig werden. Diese «remote members» sind nach der geltenden Gesetzgebung nicht zur Entrichtung der Umsatzabgabe verpflichtet. Es ist selbstverständlich, dass sich daraus ein Wettbewerbsproblem ergeben kann, indem jene, die vom Ausland aus diese Geschäfte tätigen, jene Steuer, welche die inländischen Marktteilnehmer tragen müssen, nicht zu tragen haben.

Daraus entstand die Befürchtung – ich glaube, sie war berechtigt –, dass Geschäfte zu ausländischen Börsenteilnehmern, aber vielleicht auch zu den Tochtergesellschaften schweizerischer Börsenteilnehmer im Ausland abwandern könnten, die so einen gewissen Wettbewerbsvorteil hätten erringen können. Das ist der Grund dafür, dass aus einschlägigen Wirtschaftskreisen heraus der Wunsch geäussert worden ist, die Umsatzabgabe zumindest partiell abzuschaffen. Mehrere Votanten, auch Ihre Kommissionssprecher, haben darauf hingewiesen.

Das war denn auch der Grund dafür, dass wir eine Arbeitsgruppe unter der Leitung von Herrn Stockar, stellvertretender Chef der «Hauptabteilung Direkte Bundessteuer, Verrechnungssteuer, Stempelabgaben» der Eidgenössischen Steuerverwaltung eingesetzt haben; daran waren nebst der Verwaltung auch die Banken und die Börse selber beteiligt. Ich habe dieser Arbeitsgruppe eine relativ schwierige Aufgabe gemacht, nämlich die Auflage, allfällige Ausfälle im gleichen Sektor zeitgleich und in der gleichen Vorlage zu kompensieren.

Der Grund dafür ist sehr einfach: Die einfachste Lösung hätte darin bestanden, den Handel mit inländischen Aktien, den sogenannten inländischen Blue-Chips, auszunehmen; dann wären unsere Banken gegenüber den «remote members» nicht mehr benachteiligt gewesen, aber das hätte uns ungefähr die erwähnten 400 Millionen Franken – letztes Jahr wahrscheinlich mehr – gekostet. Diese 400 Millionen Franken müssen Sie eben im Zusammenhang mit der Lage der Bundesfinanzen sehen. Ich habe schon des öftern darauf hingewiesen, dass sich die Situation verbessert hat. Unsere neuen Finanzplanrechnungen zeigen, dass wir, wenn wir die Haushaltsdisziplin aufrechterhalten und das Wirtschaftswachstum gut anhält, wahrscheinlich eine Chance haben, das «Haushaltziel 2001» zu erreichen. Aber da ist einiges nicht einbezogen, z. B. die bilateralen Verhandlungen: Wir müssen – zusätzlich zum Finanzplan – mit Kosten von etwa 400, 450, vielleicht sogar 500 Millionen Franken rechnen. Dann ist nicht enthalten, was uns der Asylbereich mehr ko-

sten könnte. Sie wissen: Es sieht in Kosovo im Moment nicht sehr gut aus. Es ist auch nicht berücksichtigt, dass im Moment die Schätzungen für das Wirtschaftswachstum wieder etwas vorsichtiger sind. Wenn wir hier zusätzlich auch noch Ausfälle in solchen Grössenordnungen generieren, heisst das nichts anderes, als dass wir wegen des verfassungsmässigen Haushaltziels den gleichen Betrag anderswo einsparen müssen.

Wir haben alle die Debatten über das Stabilisierungsprogramm hinter uns, es ist viel darüber geredet worden; aber es ist keine einzige konkrete Sparmassnahme beantragt worden, die auch nur im entferntesten die Grössenordnung hat, die es bräuchte, um auch solche zusätzlichen Ausfälle wieder zu kompensieren. Das war der Grund, warum wir diese Auflage gemacht haben.

Hier ist die Arbeitsgruppe zum Schluss gekommen, dass keine Kompensation im gleichen Sektor gefunden werden kann, dass alle Kompensationsmöglichkeiten schädliche Auswirkungen für andere Nischen des Finanzplatzes beinhalten, z. B. ist die Depotgebühr studiert worden. Sie wissen, dass gerade die Vermögensverwaltung eigentlich jene «Cash-Cow» ist, die für unseren Finanzplatz so wichtig ist, und man befürchtet, dass man mit solchen Steuern eben diese «Cash-Cow» etwas verunsichern könnte, dann gibt sie weniger Milch! So gesehen hatte ich durchaus Verständnis dafür, dass man keine andere Steuer wollte, dass man auch keine bestehende Steuer aufstocken wollte. Aber das hatte zur Folge, dass wir diese 400 Millionen Franken nicht einfach «abschaffen» können. Glücklicherweise hat dann die Arbeitsgruppe im letzten Moment eine Lösung gefunden, die wir Ihnen hier jetzt vorschlagen, eine Lösung, die 10 Millionen Franken Ausfälle bringt. Das ist natürlich auch viel Geld, aber im Verhältnis zu den 2 Milliarden Franken, die der Stempel bringt, geht das natürlich im Rauschen – wie man so sagen könnte – unter.

Der gedankliche Ansatz – das haben die Berichterstatter zutreffend geschildert – ist jener, dass man sagt: Wir wollen die ausländischen «remote members» gleich behandeln wie die inländischen. Das ist Gatt-konform, das bedeutet gleich lange Spiesse, das ist wettbewerbsneutral, und so gesehen ist es eine gute Lösung. Aber weil Sie natürlich – Herr Gros hat darauf hingewiesen – eben nicht diejenigen entlasten, die die Steuer zahlen, sondern diejenigen belasten, die sie noch nicht zahlen, hat das natürlich aus Sicht der Branche ein bisschen etwas Stossendes. Das ist der Grund, warum dieser Schritt – so hat es Herr Gros zitiert – als ein an sich «richtiger Schritt, aber eben in die falsche Richtung» bezeichnet worden ist. Mit der Befristung dieses Bundesbeschlusses haben wir signalisiert, dass das nicht unbedingt eine definitive Lösung sein wird.

Nun, es sind drei Massnahmen. Die erste ist die gleiche Belastung auch der ausländischen Marktteilnehmer. Das brächte wahrscheinlich etwa 3 Millionen Franken mehr ein, weil zusätzliche Steuerzahler kämen. Aber wir müssen natürlich, um wirklich gleich lange Spiesse zu haben, den ausländischen Marktteilnehmern auch gestatten, dass sie die Handelsbestände von der Steuer befreien können. Das ergibt wieder Ausfälle von etwa 12 Millionen Franken, so dass netto etwa 10 Millionen Franken verlorengehen. Aber damit haben wir – deshalb ist es auch dringlich – ab sofort gleich lange Spiesse. Das wird auch verhindern, dass schweizerische Häuser diese Geschäfte über ihre Niederlassungen im Ausland abwickeln.

Die zweite Massnahme: Die eine ist die Entlastung von Euro-Bonds. Das kostet deshalb nicht sehr viel, weil hier wenige gehandelt werden. Sollte es aber gelingen, nur 10 Prozent dieses Handels in die Schweiz zurückzuholen, dann würde das einer Verdoppelung des gesamten schweizerischen Börsenumsatzes gleichkommen. Sie sehen also, dass das eine Investition ist, wie sie immer wieder von bürgerlicher Seite gefordert wird: Wir bauen eine Steuer ab, um ein Geschäft vielleicht wieder in die Schweiz zurückzuholen.

Die dritte Massnahme bezweckt, zu verhindern, dass bei der Eurex eine Zusatzbelastung entsteht, wenn inländische Banken bei der Ausübung von Optionen oder von Futures inlän-

dische Wertpapiere an der neuen Optionenbörse Eurex erwerben.

Das ergibt dann gesamthaft diese 20 Millionen Franken Ausfälle. Aber das ist statisch betrachtet. Sollte es gelingen, etwas an Geschäften zurückzuholen, mit all den Multiplikatoreffekten, dann könnten die Ausfälle auch kleiner sein.

Wie soll es weitergehen? Es liegt eine Motion vor, über die Sie befinden werden. Herr Cavadini hat hier auch ein paar konkrete Fragen gestellt. Ich kann die Fragen natürlich nicht jetzt ganz konkret beantworten. Ich kann Ihnen nur folgendes sagen: Uns ist natürlich bewusst, dass wir die Marktlage sehr intensiv verfolgen müssen, dass wir die Bewegungen auf diesen Märkten, z. B. die neuen Zusammenarbeitsmodelle, verfolgen müssen. Ich glaube, dass das, was die Schweizer Börse hier geleistet hat, exemplarisch ist. Sie hat sich einen technologischen Vorsprung vor allem bei der Informatik geholt, der wahrscheinlich für einige Zeit einen solchen Wettbewerbsvorsprung bringt, dass die Transaktionskosten noch weniger ins Gewicht fallen. Aber es ist davon auszugehen, dass die anderen Börsen technologisch aufholen werden. Deshalb wird dieser Vorsprung nicht zehn Jahre bestehen – vielleicht ein Jahr, vielleicht zwei Jahre, ich kann das im Moment auch nicht beurteilen.

Auf der anderen Seite werden wir bei den verschiedenen Konkurrenzbörsenplätzen nicht nur die technologischen Wettbewerbsselemente anschauen müssen, sondern ein Augenmerk auch auf die Transaktionskosten richten – Sie wissen, dass trotz des Stempels die Transaktionskosten in der Schweiz nicht so ungünstig sind. Das kann sich natürlich auch sofort ändern, das muss man alles verfolgen. In diesem Sinne sind wir ja gezwungen, Ihnen zur Ablösung dieser Vorlage gelegentlich eine neue vorzulegen. In bezug auf den Zeitpunkt dafür gibt es eine «Gratwanderung». Wir sind uns bewusst, dass wir gegebenenfalls Geld verlieren, wenn wir mit der Vorlage zu früh kommen. Die Banken wollten diese Steuer schon vor zehn Jahren abschaffen. Hätten wir damals ihrem Wunsch nachgegeben, dann hätten wir nun ganz andere Sanierungsprobleme. Das Gegenteil ist eingetreten – diese Steuer hat immer mehr gebracht. Wir sind uns auch bewusst, dass es vom Wettbewerb her so kommen kann, dass wir die Geschäfte ganz verlieren, wenn wir nicht aufpassen. Dann sind wir Arbeitsplätze und Steuer los; das wissen wir, Herr Cavadini. Auch Herr Gros hat darauf hingewiesen, glaube ich. Wir werden deshalb auch das Gespräch mit den einschlägigen Branchenvertretern weiterführen und es nicht etwa abbrechen, um sehr sorgfältig abzuwägen, welche Lösungen es da gibt.

Damit komme ich zur vorliegenden Motion. Der Bundesrat ist bereit, diese Motion entgegenzunehmen, und zwar einzig deshalb, weil sie mit ihrer Formulierung eine gewisse Flexibilität gibt. Das kann ich jetzt sagen; nachher, wenn Herr Jans den Antrag der Minderheit begründet, muss ich mich dazu nicht mehr äussern. Der Antrag der Minderheit Jans hat natürlich durchaus auch die Sympathie des Finanzministers. Ich glaube aber, dass wir in diesem Spannungsfeld, in dem es ein Abwägen zwischen möglichst geringen Einnahmefällen und einer möglichst hohen Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz gibt, bei der Formulierung den optimalen Punkt suchen müssen. Die Motion gibt uns hier eine Flexibilität. Von den Terminen her ist sie so ausgerichtet, dass wir Ihnen ja ohnehin rechtzeitig vor Ende 2002 eine Vorlage unterbreiten müssen, die so zeitgerecht behandelt werden kann, dass sie auf den 1. Januar 2003 in Kraft treten kann. Deshalb können wir zur Not mit dieser Motion leben. In diesem Sinne wäre ich Ihnen für Eintreten und Zustimmung dankbar. Die vom Ständerat vorgenommenen Veränderungen sind materiell nicht von Belang, vielmehr verbessern sie die Vorlage. Entsprechend bitte ich Sie, auch den Änderungen gemäss Ständerat zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
L'entrée en matière est décidée sans opposition*

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

Arrêté fédéral concernant des mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation

Detailberatung – Examen de détail

Titel und Ingress, Ziff. I, II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Ständerates

Titre et préambule, ch. I, II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil des Etats

Angenommen – Adopté

Namentliche Gesamtabstimmung

Vote sur l'ensemble, nominatif

(Ref.: 2886)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Alder, Ammann Schoch, Antille, Baader, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Berberat, Bezzola, Binder, Bircher, Bonny, Borer, Brunner Toni, Bühler, Carobbio, Cavadini Adriano, Columberg, Comby, Debons, Dettling, Donati, Dünki, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Ehrlé, Engelberger, Engler, Epiney, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Gros Jean-Michel, Gross Jost, Günter, Gusset, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hegetschweiler, Heim, Herczog, Hess Otto, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kuhn, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Marti Werner, Meier Hans, Moser, Mühlemann, Oehrli, Ostermann, Pidoux, Raggenbass, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Ruckstuhl, Ruffy, Sandoz Marcel, Scherrer Jürg, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Semadeni, Speck, Steffen, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, von Allmen, Widmer, Widrig, Wittenwiler, Wyss, Zbinden (119)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Borel, Chiffelle, de Dardel, Maury Pasquier, Roth, Spielmann, von Felten (7)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Aregger, Banga, Beck, Béguelin, Blaser, Blocher, Bortoluzzi, Bosshard, Bühlmann, Burgener, Cavalli, Christen, David, Deiss, Dormann, Dreher, Ducrot, Dupraz, Durrer, Eymann, Föhn, Giezendanner, Grendelmeier, Grobet, Gross Andreas, Grossenbacher, Guisan, Gysin Hans Rudolf, Haering Binder, Hämmerle, Hasler Ernst, Heberlein, Hess Peter, Hochreutener, Jaquet, Jeanprêtre, Jutzet, Kofmel, Kühne, Maitre, Maspoli, Maurer, Meyer Theo, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Pelli, Philipona, Pini, Randegger, Ratti, Ruf, Rychen, Schenk, Schmid Samuel, Schmied Walter, Simon, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steinegger, Suter, Tschäppät, Tschopp, Vollmer, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Wiederkehr, Zapfl, Ziegler, Zwygart (73)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Seiler Hanspeter (1)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

98.077

**Dringliche Massnahmen
im Bereich
der Umsatzabgabe**
**Mesures urgentes
dans le domaine
du droit de timbre de négociation**

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 65 hiervoor – Voir page 65 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 15. März 1999

Décision du Conseil national du 15 mars 1999

**Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Be-
reich der Umsatzabgabe**
**Arrêté fédéral concernant des mesures urgentes dans
le domaine du droit de timbre de négociation**

Abstimmung – Vote

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel

40 Stimmen
(Einstimmigkeit)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

An den Nationalrat – Au Conseil national

Für Annahme der Dringlichkeitsklausel stimmen:

Acceptent la clause d'urgence:

Aeppli, Alder, Ammann Schoch, Antille, Aregger, Baader, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Bircher, Blaser, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühler, Burgener, Carobbio, Cavadini Adriano, Cavalli, Christen, Columberg, Comby, de Dardel, Debons, Dettling, Donati, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Egerszegi, Eggly, Engelberger, Engler, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Claude, Frey Walter, Friderici, Fritschi, Gadiant, Geiser, Genner, Giezendanner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Haering Binder, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Heim, Herzog, Hess Otto, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Jans, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kofmel, Kuhn, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maspoli, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Moser, Mühlemann, Müller Erich, Müller-Hemmi, Oehrl, Ostermann, Pelli, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Paul, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schlüer, Schmid Odilo, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Teuscher, Thanei, Theiler, Tschäppät, Tschuppert, Vallender, Vermot, Vetterli, Vogel, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Ziegler (169)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Béguelin, Berberat, Borel, Chiffelle, Grobet, Jaquet, Spielmann (7)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, David, Deiss, Dormann, Dreher, Ehrler, Fehr Hans, Günter, Hämmerle, Heberlein, Hegetschweiler, Imhof, Jean-prêtre, Nabholz, Philipona, Pini, Scherrer Jürg, Simon, Suter, Tschopp, Vollmer, von Allmen, von Felten, Zwygart (24)

Das qualifizierte Mehr ist erreicht

La majorité qualifiée est acquise

98.077

**Dringliche Massnahmen
im Bereich
der Umsatzabgabe**
**Mesures urgentes
dans le domaine
du droit de timbre de négociation**

Dringlichkeitsklausel – Clause d'urgence

Siehe Seite 307 hiervor – Voir page 307 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 16. März 1999
Décision du Conseil des Etats du 16 mars 1999

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

Arrêté fédéral concernant des mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation

Namentliche Abstimmung

Vote nominatif

(Ref.: 2916)

98.077

**Dringliche Massnahmen
im Bereich
der Umsatzabgabe**
**Mesures urgentes
dans le domaine
du droit de timbre de négociation**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 187 hiervor – Voir page 187 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 16. März 1999

Décision du Conseil national du 16 mars 1999

**Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Be-
reich der Umsatzabgabe**
**Arrêté fédéral concernant des mesures urgentes dans
le domaine du droit de timbre de négociation**

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Entwurfes

44 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Nationalrat – Au Conseil national

98.077

**Dringliche Massnahmen
im Bereich
der Umsatzabgabe**
**Mesures urgentes
dans le domaine
du droit de timbre de négociation**

Schlussabstimmung – Vote final

Siehe Seite 347 hiervor – Voir page 347 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 19. März 1999

Décision du Conseil des Etats du 19 mars 1999

Bundesbeschluss über dringliche Massnahmen im Bereich der Umsatzabgabe

Arrêté fédéral concernant des mesures urgentes dans le domaine du droit de timbre de négociation

*Namentliche Abstimmung**Vote nominatif*

(Ref.: 2952)

Für Annahme des Entwurfes stimmen – Acceptent le projet:

Aeppli, Ammann Schoch, Antille, Baader, Banga, Bangerter, Baumann Alexander, Baumann Ruedi, Baumann Stephanie, Baumberger, Beck, Bezzola, Binder, Bircher, Blocher, Bonny, Borer, Bortoluzzi, Bosshard, Brunner Toni, Bühlmann, Bühner, Burgener, Cavadini Adriano, Cavalli, Christen, Comby, David, Debons, Dettling, Donati, Dormann, Dreher, Ducrot, Dünki, Dupraz, Durrer, Eberhard, Eggerszegi, Ehrler, Engelberger, Epiney, Eymann, Fankhauser, Fasel, Fässler, Fehr Hans, Fehr Jacqueline, Fehr Lisbeth, Fischer-Hägglingen, Fischer-Seengen, Florio, Föhn, Freund, Frey Walter, FridERICI, Fritschi, Gadiant, Geiser, Genner, Goll, Gonseth, Grendelmeier, Gros Jean-Michel, Gross Andreas, Gross Jost, Grossenbacher, Guisan, Günther, Gusset, Gysin Hans Rudolf, Gysin Remo, Hafner Ursula, Hasler Ernst, Hegetschweiler, Heim, Hess Peter, Hochreutener, Hollenstein, Hubmann, Imhof, Jans, Jeanprêtre, Jutzet, Kalbermatten, Keller Christine, Keller Rudolf, Kofmel, Kuhn, Kühne, Kunz, Lachat, Langenberger, Lauper, Leemann, Leu, Leuenberger, Loeb, Lötscher, Maitre, Marti Werner, Maurer, Maury Pasquier, Meier Hans, Meyer Theo, Moser, Müller Erich, Müller-Hemmi, Nabholz, Oehrlí, Ostermann, Pelli, Philipona, Pidoux, Raggenbass, Randegger, Ratti, Rechsteiner Rudolf, Rennwald, Roth, Ruckstuhl, Ruf, Ruffy, Rychen, Sandoz Marcel, Schenk, Scheurer, Schliüer, Schmid Odilo, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Semadeni, Simon, Speck, Stamm Judith, Stamm Luzi, Steffen, Steinegger, Steinemann, Steiner, Strahm, Stucky, Stump, Suter, Teuscher, Thanei, Tschäppät, Tschopp, Vermot, Vetterli, Vogel, Vollmer, von Allmen, Waber, Weber Agnes, Weigelt, Weyeneth, Widmer, Widrig, Wiederkehr, Wittenwiler, Wyss, Zapfl, Zbinden, Zwygart (165)

Dagegen stimmen – Rejettent le projet:

Grobet, Jaquet, Spielmann, von Felten (4)

Der Stimme enthalten sich – S'abstiennent:

Béguelin, Berberat, Borel, Carobbio, Chiffelle, Ziegler (6)

Entschuldigt/abwesend sind – Sont excusés/absents:

Aguet, Alder, Aregger, Blaser, Columberg, de Dardel, Deiss, Eggly, Engler, Frey Claude, Giezendanner, Haering Binder, Hämmerle, Herczog, Hess Otto, Maspoli, Mühlemann, Pini, Rechsteiner Paul, Scherrer Jürg, Schmid Samuel, Theiler, Tschuppert, Vallender (24)

Präsidium, stimmt nicht – Présidence, ne vote pas:

Heberlein (1)

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral